

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	öffentlich	Vorberatung	01.09.2025
Kreisausschuss	öffentlich	Beratung	29.09.2025
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	17.11.2025

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft des Landkreises Mayen-Koblenz in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK RLP e.V.)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Mitgliedschaft und Mitarbeit des Landkreises Mayen-Koblenz in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFFK RLP e.V.) zu.

Sachlage:

Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mit dem Ziel, Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz sowie die angrenzenden Nachbarkommunen miteinander zu verbinden, um insbesondere den Alltagsradverkehr zu fördern, ist mit Herausforderungen verbunden.

Die Abstimmung vieler Maßnahmen unterschiedlicher Straßenbaulastträger (hier insb. mit dem Land Rheinland-Pfalz) sowie die Finanzierung von Maßnahmen seitens der Kommunen gestaltet sich nicht selten schwierig.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll und notwendig, Interessensgemeinschaften zu bilden, eine enge Vernetzung umzusetzen und Synergien zu aktivieren, besonders mit anderen Kommunen und Gebietskörperschaften im Land Rheinland-Pfalz, die vor den gleichen Herausforderungen stehen.

Aufgrund der o.g. Gegebenheiten wurde 2023 die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Rheinland-Pfalz (AGFFK RLP e.V.) von 41 Städten und Kommunen gegründet. AGFFKs gibt es bereits in 13 weiteren Bundesländern.

Arbeitsgemeinschaft fuß- und fahrradfreundlicher Kommunen (AGFFK RLP e.V.) Rheinland-Pfalz (www.agffk-rlp.de)

Gründung des Vereins 2023 durch 41 Städte und Kommunen

Ziel:

- Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher zu gestalten

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für zu Fußgehende und für Radfahrende bei gleichberechtigter Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden

Aufgaben:

- Beratung und Hilfestellung von Mitgliedkommunen
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedskommunen und den nachgeordneten Behörden (z.B. LBM RLP)
- enger Kontakt zum Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Fachtagungen, Facharbeitskreise, Informationsveranstaltungen
- Bündelung gleicher Interessen einzelner Kommunen sowie Interessenvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit, dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Argumente für die Mitgliedschaft

- Inforeihen und Vorträge durch Fachreferenten (z.B. StVO und StVO-Novelle), Kosten werden von Mitgliedsbeiträgen getragen
- 10% Förderung für Fortbildungen beim BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität)
- Exkursionen
- Strategieworkshops und Facharbeitskreise zu verschiedenen Themen
- An allen Workshops oder Fachvorträgen der ADFFK können alle Abteilungen der Kreisverwaltung (Referat Kreisstraßen, Referat Straßenverkehr, ...) teilnehmen.
- Lückenschluss im nördlichen Rheinland-Pfalz

Die Aufnahme in die AGFFK benötigt:

- den Beschluss des zuständigen kommunalen Gremiums über den Beitritt zum Verein
- Unterstützung der Ziele des Vereins
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins
- Zahlung des Mitgliedsbeitrags (für MYK 2.500 € / Jahr)

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sind zukünftig jährliche Mitgliedsbeiträge

verbunden. Aktuell beliefe sich der Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Mayen-Koblenz 2.500 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

☐ Ja

X Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

☐ Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.

☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.

☐ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

X Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

☐ Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

☐ Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- ☐ Ja
☒ Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in

Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- ☐ Ja
☐ Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.